

2792/J XX.GP

der Abg. Ing. Reichhold und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Schadens abgeltung für IBR- IPV- geschädigte Rinderhalter  
- säumigkeit seit 1995

Zurückkommend auf die schriftliche Anfrage Nr. 723/J des Erstunterzeichners vom 10. März 1995 und die seinerzeitige Anfragebeantwortung 726/AB vom 10.5.1995 muß leider festgestellt werden, daß der den Landwirten damals entstandene tatsächliche Schaden bei weitem nicht abgegolten wurde (siehe Beilage).

Auch eine Eingabe des Rechtsvertreters der geschädigten Bauern bei der Finanzprokurator führte nicht zur positiven Erledigung.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verwies in der seinerzeitigen Anfragebeantwortung auf die Eigenverantwortlichkeit der Importeure. Demgegenüber existiert jedoch ein Fachgutachten, wonach die Ursache des gesamten Schadensverlaufs darin liege, daß die Entscheidungen der EFTA Überwachungsbehörde NR 76/94/KOL vom 27.6.1994 nicht beachtet und die entsprechenden Bestimmungen nicht vorgeschrieben worden seien, die Importeure und Exporteure aber alle vorgeschriebenen Schritte gesetzt hätten, weshalb ihnen kein Eigenverschulden anzulasten sei.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, daß den betroffenen Landwirten insgesamt ca. 2,7 Millionen Schilling an entstandenen Schäden nicht ersetzt wurden ?
2. Sind Sie nun nach Vorliegen eines entsprechenden Fachgutachtens, wonach die Importeure kein Eigenverschulden trifft, im Gegensatz zu Ihrer seinerzeitigen Anfragebeantwortung (siehe Frage 5 und 6 von 726/AB) bereit, an der vollen Schadensabgeltung zugunsten der betroffenen Bauern mitzuwirken ?
3. Sind Sie nach Vorliegen dieses Fachgutachtens auch bereit, von Ihrer seinerzeit geäußerten Auffassung abzugehen, wonach die Verkäufer im Regreßweg nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden sollten ?

Beilage wurde nicht gescannt !!